



Regierungsratsbeschluss vom 05. Mai 2026

Verordnung betreffend die Entschädigung von Kommissionsmitgliedern (VEKo)	P250468
Verordnung betreffend die Entschädigung der Mitglieder von speziellen Kommissionen und Schlichtungsstellen (VEKoS)	P250469
Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt	P185225

1. Der Regierungsrat beschliesst die vorgelegte Verordnung betreffend die Entschädigung von Kommissionsmitgliedern (VEKo) inkl. Anhang.
2. Der Regierungsrat bewilligt für folgende Kommissionen eine Entschädigung gemäss § 6 Abs. 1 der Verordnung betreffend die Entschädigung von Kommissionsmitgliedern:
 - Bodenbewertungskommission
 - Denkmalrat
 - Stadtbildkommission
 - Gemeinsame Tierversuchskommission der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau (TVK BS/BL/AG)
 - Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft
 - Kontrollorgan Staatsschutz
 - Notariatsaufsichtskommission
 - Notariatsprüfungsbehörde
 - Kunstkreditkommission
 - Kommission für Internationale Zusammenarbeit
 - Wohnschutzkommission

3. Der Regierungsrat beschliesst die vorgelegte Verordnung betreffend die Entschädigung der Mitglieder der Bau-rekurs-, der Personalrekurs- und der Steuerrekurskommission sowie der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und der Kantonalen Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen (VEKoS).
4. Die Verordnungen treten am 1. Januar 2027 in Kraft.
5. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Weisung betreffend Ausrichtung von Sitzungsgeldern vom 5. Februar 2002 aufgehoben.
6. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
7. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug David Jenny und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

In Überprüfung der Anliegen betreffend Anzug Jenny und Konsorten betreffend «systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt» hat der Regierungsrat die bisherige Weisung betreffend Ausrichtung von Sitzungsgeldern aufgehoben und mit Wirkung ab 1. Januar 2027 zwei neue Verordnungen beschlossen.

